



Abwasser-Zweckverband
Elz-Neckar



A Abwasserbeseitigung

Im Jahre 2020 wurden durch den Gemeinderat weitreichende Entscheidungen in diesem Entsorgungsbereich gefällt. Zum einen wurde die in regelmäßigem Turnus stattfindende Gebührensatzung durchgeführt, die zu stabilen Kosten bei der Abwasserbeseitigung und zu leicht steigenden Beiträgen bei der Regenwasserbewirtschaftung führte, zum anderen konnten, wie in den Vorjahren auch,

die Aufgaben der Eigenkontrollverordnung, hier v.a. die Kontrolle der Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit unseres Abwassernetzes in den vorgesehenen Bereichen umgesetzt werden. Die festgestellten Mängel werden in Abhängigkeit ihrer Schadensklasse sukzessive behoben.

Eine wegweisende Entscheidung war sicherlich der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats über den Beitritt der Gemeinde Neunkirchen mit dem Ortsteil Neckarkatzenbach zum Abwasserzweckverband Elz-Neckar. Diese Entscheidung war notwendig geworden, da die Kläranlage Neckargerach modernisiert werden musste und der dortige Gemeinderat den Anschluss seines Abwassernetzes an den Zweckverband als weitere Möglichkeit favorisiert hatte. Im Anbetracht der gesetzlichen Vorgaben und der zu erwartenden weiteren Auflagen in diesem Bereich eine wichtige, aber auch sinnvolle Entscheidung.



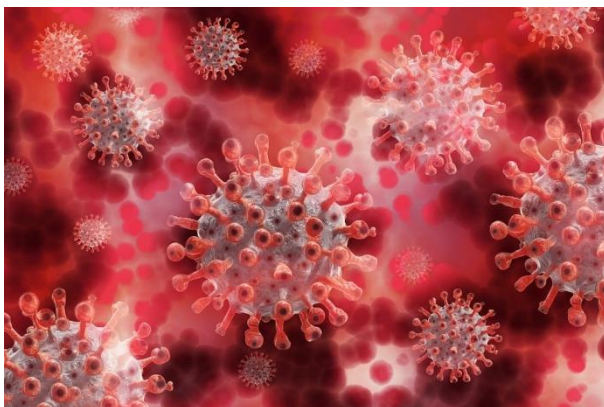
B Betreuungsangebote

Nicht nur bedingt durch die Corona-Pandemie waren und sind die Betreuungsangebote für unsere Kleinsten eine wichtige Aufgabenstellung der Gemeinde, aber auch der kirchlichen Träger unserer Kindergärten. Die Vorgaben des Gesetzgebers, aber auch die Bedarfe der Eltern ändern sich stetig. Darüber

hinaus ist positiv festzustellen, dass sich die Kinderzahlen in unseren Dörfern sehr gut entwickeln. Eine Entwicklung, auf die in der Vergangenheit reagiert wurde, aber immer wieder neu nachjustiert werden muss. Dies ist, auch aufgrund der räumlich kleinen Einrichtungen nicht immer eine einfache Aufgabe, die aber von der Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden und den

Verantwortlichen lebt. Gemeinsam ist es uns gelungen, die Angebote, welche in den letzten Jahren durch die Eltern angefragt wurden, zu schaffen, mit ausreichender Flexibilität zu versehen und auch zu unterhalten. Doch die Entwicklung in der Arbeitswelt und der Familienpolitik gehen weiter. Zunehmend werden auch z. B. Erziehungsaufgaben von unseren Einrichtungen übernommen. Hier werden also wichtige Weichen in der frühkindlichen Entwicklung unserer Kinder gestellt. Deshalb bin ich auch sehr dankbar über das gute gemeinsame Miteinander mit unseren beiden Kindergärten und unserer Grundschule. Die hier geleistete Erziehungsarbeit mit unseren Kindern ist vorbildlich. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen handelnden Personen für ihr großes und beispielhaftes Engagement zum Wohle unserer Kinder.

Im Jahr 2020 konnte das Kernzeitbetreuungsangebot in unserer Grundschule deutlich verbessert werden. Mittlerweile kann ein(e) Schüler/in von 7.00 bis 15.30 Uhr incl. Mittagessen an unsere Schule betreut werden. Für das Jahr 2021 steht die Einrichtung eines Waldkindergartens rund um die ehemalige Saatschulhütte auf der Aufgabenliste der Verwaltung. Erste Gespräche mit den Fachbehörden sind bereits gelaufen, als nächster Schritt ist die Information der Elternschaft geplant.



C Corona

Viruserkrankung, neue Lungenkrankheit, Lockdown, Notfallbetreuung, Inzidenz, Zusammenbruch des Gesundheitssystems etc.

Die Corona-Pandemie beschäftigt uns als Gemeinschaft nun schon seit über 11 Monaten. Stand am Anfang der

Respekt und die Angst vor der unbekannteren Krankheit im Vordergrund, sind diesen mittlerweile wirtschaftliche Nöte, berufliche Sorgen und zugleich enorme soziale Herausforderungen gewichen. Vielfältige, oft persönliche Meinungsbilder in der Politik, aber auch zwingend notwendige rechtliche Rahmenbedingungen machen ein konsequentes Umsetzen „auf der untersten Ebene“ häufig nicht einfacher. Die Bewältigung der Pandemie stellt uns, nach wie vor, vor fast unlösbare Herausforderungen. Wichtig ist mir dabei zu Erkennen, dass in einer solchen Ausnahmesituation nicht nur mit Verboten und Geboten gearbeitet werden kann. Diese können nur Rahmenbedingungen sein. Es kommt auf die Haltung eines jeden Einzelnen an und dazu möchte ich Sie alle auch auffordern – mit einem gesunden Menschenverstand und einer größtmöglichen solidarischen Haltung untereinander gemeinsam die Pandemie zu bewältigen. Mittlerweile müsste es auch dem letzten „Querdenker“ klar sein: Auch ich oder meine Familienangehörigen werden von dieser Krankheit nicht verschont sein.



D Digitalisierung Grundschule

Auf der einen Seite hat die Corona-Pandemie viele Nachteile, auf der anderen Seite beschleunigt sie manche Abläufe aber auch enorm.

Durch eine klare Konzeption der Digitalisierungsüberlegungen in unserer Grundschule, konnten wir die vielfältigen Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg zielgerichtet und maßgeschneidert für die Schüler und Lehrer in unserer Grundschule einsetzen. Bereits in den

letzten Jahren wurden die Grundlagen für ein vernetztes Arbeiten durch den Aufbau der notwendigen Netzwerkkomponenten geschaffen. Ebenfalls konnte bereits im letzten Jahr der erste Klassensatz an iPads erworben werden. Die zusätzlichen Fördermöglichkeiten ermöglichten es uns nun, weitere iPads zum Ausleihen für die Schüler zu beschaffen und digitale Tafeln für alle unsere Klassenräume zu erwerben.

Die Installation wird in den nächsten Tagen ausgeführt werden, so dass nach den „verlängerten“ Weihnachtsferien, diese durch die Lehrerinnen und Schüler in Betrieb genommen werden können.



NAHWÄRME



100 % Neunkirchen = 100 % lokale, regionale und erneuerbare Energie



E Gründung Eigenbetrieb

Eine zwingende Voraussetzung für eine Nahwärmeversorgung und die Lieferung von Wärme aus regenerativen Energien an unsere Kunden, war die Gründung eines Eigenbetriebs. Hierzu war durch den Gemeinderat in der Novembersitzung eine Satzung zu beschließen.

Der Eigenbetrieb ist eine in der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg geschaffene Möglichkeit, Sondervermögen zu bilden und damit als wirtschaftliches Unternehmen tätig zu werden. Diese Organisationsform findet sich im kommunalen Umfeld relativ häufig, z.B. werden Wasser- und Abwasserversorgungen, Schwimmbäder oder andere Einrichtungen darüber betrieben. Mit der Gründung des „Eigenbetrieb Energie Neunkirchen“ startet

unsere Gemeinde in ein zukunftsweisendes Projekt. Neben einem enormen Beitrag zum Umweltschutz, kann die regionale Wertschöpfung, aber auch die Generationengerechtigkeit hierbei beispielhaft berücksichtigt werden.



F Friedhof

Durch eine beispielhafte Initiative unseres Heimat- und Museumsvereins konnte in den letzten Monaten eine weitere informative Sehenswürdigkeit in unserem Friedhof geschaffen werden. In der alten Leichenhalle wurde der ehemalige „Sezierraum“, welcher über Jahrzehnte hinweg als Lagerraum

genutzt wurde, in einen „Raum der Geschichte“ unseres Friedhofes umgewidmet.

In diesem Raum, aber auch im Umfeld der alten Leichenhalle, wird viel Wissenswertes über die Entstehung unseres Friedhofs, der Bestattungskultur und weitere Besonderheiten ausgestellt und darüber informiert.

Die Gemeinde bedankt sich ganz herzlich bei allen Akteuren für die geleistete Arbeit.



G Glasfaser „TONI“

Eine Riesenchance in der Daseinsvorsorge und der zukünftigen Entwicklung unserer Dörfer und des gesamten Neckar-Odenwald-Kreises stellt das sehr ambitionierte Projekt der „BBV Neckar-Odenwald-Kreis“ dar. Das Unternehmen hat es sich zum Ziel gesetzt, flächendeckend eine Glasfaserversorgung im Landkreis anzubieten und bei

entsprechender Nachfrage auch zu bauen. In Moment befinden wir uns noch in der Vermarktungsphase, welche voraussichtlich Ende März enden wird. Ab diesem Zeitpunkt sind Vertragsabschlüsse zwar noch möglich, aber nicht mehr zu vergünstigten Konditionen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich mit dieser Zukunftstechnologie bereits beschäftigt und entsprechende Verträge abgeschlossen. Andere sind noch abwartend. Daher meine Bitte: Machen Sie sich Gedanken darüber und entscheiden Sie rechtzeitig.

Eines können wir aber festhalten, der Glasfaser gehört die Zukunft. Insofern wäre es höchst erfreulich, wenn die erforderliche Anzahl für einen garantierten Ausbau weit übertroffen wird, da nicht jeder Ort alleine zählt, sondern die

kreisweite Vorvertragsquote erreicht werden muss. Diese liegt bei 14.000 Verträgen, erfüllt davon sind in Moment ca. 30%.



H Hochwasserschutz und Flussgebietsuntersuchung

Diese Themen waren im Jahr 2020 und sind in diesem Jahr vor allem für den Ortsteil Neckarkatzenbach von großer Bedeutung.

Nachdem die Flussgebietsuntersuchung des Krebsbachs im Jahre 2020 abgeschlossen werden konnte, sind auch die Möglichkeiten für einen 100-jährigen Hochwasserschutz für die Ortslage unseres Teilortes in einem umfangreichen Maßnahmenkatalog aufgezeigt worden. Mittlerweile wurden durch die Verwaltung entsprechende Förderanträge für den Hochwasserschutz

gestellt und Ingenieurverträge durch den Gemeinderat beschlossen. Spätestens im Frühjahr sollen die Detailplanungen auch mit den betroffenen Grundstückseigentümern besprochen und in einer Gemeinderatssitzung dem Gremium vorgestellt und beschlossen werden.

Unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit und der entsprechenden Förderzusage durch das Land Baden-Württemberg wären erste Baumaßnahmen noch im Jahre 2021 bzw. spätestens im Jahre 2022 denkbar.

Die Verwaltung ist gerade in der Ortslage von Neckarkatzenbach auf das Entgegenkommen der Grundstücksbesitzer angewiesen, nur so kann der vom Gesetzgeber geforderte größtmögliche Schutzgrad erreicht werden. Es geht, wie in vielen anderen Bereichen auch, um ein solidarisches Handeln zum eigenen Wohle, aber auch zum Wohle Anderer.